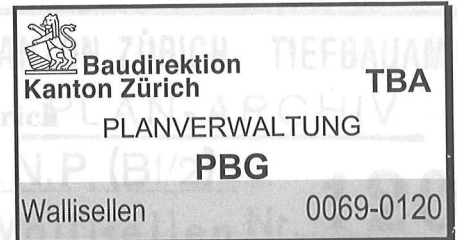


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 8. Dezember 1960**

---



**5053. Baulinienaufhebung (Genehmigung)** Am 5. September 1960 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung eines Beschlusses vom 12. Juli 1960 betreffend Aufhebung der vom Regierungsrat am 10. Dezember 1925 mit dem Quartierplan Nr. 3 genehmigten Baulinien für die Fortsetzung der Erikastrasse von der Reservoirstrasse bis westlich der Liegenschaft Krebsler. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 30. August 1960 sind gegen den am 9. August 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die im Quartierplan Nr. 3 vorgesehene Quartierstrasse zwischen Reservoirstrasse und alte Winterthurerstrasse als Fortsetzung der Erikastrasse ist für die Ueberbauung nicht mehr erforderlich und wurde auf Wunsch der beteiligten Grundeigentümer aufgehoben. Es verbleibt nur noch eine Stichstrasse von der alten Winterthurerstrasse bis westlich der Liegenschaft Krebsler, welche an ihrem Ende einen Kehrplatz erhält. Die durch die Aufhebung der Baulinien entstehenden Lücken beim Kehrplatz und an der Reservoirstrasse werden geschlossen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 12. Juli 1960 betreffend Aufhebung von Baulinien an der Fortsetzung der Erikastrasse zwischen Reservoirstrasse und Liegenschaft Krebsler gemäss Quartierplan Nr. 3 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Dezember 1960.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*A. Isler*